

**Ökologisch sinnvoller Tierschutz**



**2. FUTTERKÜKEN – Report 2023**

Bericht gemäß Branchenvereinbarung  
vom 07. Dezember 2021

**Genderhinweis:**

„Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird das generische Maskulinum bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.“

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	4
Bedarf von Futterküken und drohende Kükenimporte aus USA und Asien	4
Vorzeitige Geschlechtsbestimmungsmethoden bringen nur Nachteile	5
Dringender Aufruf an den Landwirtschafts- und an den Gesundheitsminister	5
Tierschutzgesetz 2022 und Branchenvereinbarung	6
Vorteile der gegenständlichen Branchenvereinbarung Österreichs	7
<b>Statistischer Bericht 2022</b>	<b>8</b>
Futterküken und Hahnenaufzucht	8
Legehennen-Register	8
Verteilung der Legehennen-Haltung auf die einzelnen Haltungsformen per 01.01.2024	9
Bruteier-Einlagen und Schlupf in Brütereien	10
Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2014 bis 2022	11
Verwendung der männl. Legeküken 2022 im Vergleich zum Studienjahr 2019	11
Junghahnenaufzucht verzeichnete im Jahr 2023 einen Zuwachs um 30%	13
Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten	15
Tierarten	16
Ernährungsphysiologische Bedeutung	16
Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	19
Graphiken, Tabellen, Auswertungen	20
Bildrechte	20
Veröffentlichung und Zitathinweis	20
Rückfragehinweis	20

## Präambel

Mit der seitens der QGV ausgearbeiteten Branchenvereinbarung und deren finaler Akkordierung am 09. Dezember 2021 gemeinsam mit der GWÖ und dem Kabinett des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde ein ethisch sinnvoller und ökologisch vertretbarer Weg beschritten.

**Leider gibt es dennoch eine breite und völlig unvernünftige Allianz von Tierschutz-NGO's, unkritisch arbeitender Medien und internationaler Investoren, die nach wie vor generelle Kükentötungsverbote fordern. Das Vorantreiben der Entwicklung von Technologien zur Geschlechtsbestimmung im Brutei bedeutet eine Ressourcenvergeudung und lässt die damit verbundenen negativen Konsequenzen völlig unberücksichtigt!**

**Bedarf von Futterküken und drohende Kükenimporte aus USA und Asien samt Umweltschäden werden nicht beachtet!**

Dass Deutschland und Frankreich das Töten von Eintagsküken (Hahnenküken) verboten haben und in Italien ein derartiges Verbot Anfang 2027 bevorsteht, ist schlichtweg ein „Armutzeugnis“ für die Politik! Wie die DGS Redaktion in ihrem Online-Magazin berichtete, haben sich insgesamt neun Mitgliedsstaaten für ein EU-weites Verbot des Tötens männlicher Küken aus Legebrütereien ausgesprochen. „Neben den Regierungen aus Berlin und Paris haben auch Belgien, Finnland, Irland, Luxemburg, **Österreich** sowie Portugal und Zypern die Erklärung unterzeichnet.“ (Zitat DGS Magazin für die Geflügelwirtschaft, erschienen am 16.10.2022)

Dass seitens Österreich nur zehn Monate nach der Unterzeichnung der Branchenvereinbarung (09.10.2021) und nur drei Monate nach der Verankerung der Tötungserlaubnis für die Gewinnung von Futterküken im Tierschutzgesetz (28.07.2022) in Brüssel eine derartige Erklärung unterzeichnet wurde, ist völlig unverständlich!

Der Geflügelgesundheitsdienst Österreichs (QGV) hat gemeinsam mit der Österreichischen Zoo Vereinigung (OZO) und der Zentralstelle österreichischer Falknervereine (ZÖF) sehr transparent informiert, dass Futterküken in guter hygienischer und veterinärer Qualität sowie in ausreichender Menge für die Durchführung von Artenschutzprogrammen und als Futtergrundlage für eine Vielzahl schutzwürdiger Tiere in den Zoos, Falknereien, Tierschutzhäusern und Storchenaufzuchtstationen gebraucht werden.

## **Sind IMPORTE von tiefgefrorenen Futterküken aus USA und Asien die Zukunft?**

Die Reduktion des EU-Kükenangebotes als Folge der Verbote in Deutschland und Frankreich bewirken bereits einen beachtlichen Mangel an Futterküken.

Mit dem Inkrafttreten eines weiteren Verbotes in Italien sowie mit weiteren Verbotsüberlegungen in anderen EU-Ländern bzw. auf EU-Ebene werden die Zoofutterversorger Europas gezwungen, Futterküken aus den USA bzw. Asien in die EU zu importieren.

Dass solche Importe mit massiven negativen Umweltauswirkungen einhergehen und in Zeiten des Klimawandels derartige politische Entscheidungen ausschließlich kontraproduktiv sind, sollte beachtet werden.

Die Forderung von NGO's nach generellen Verboten des Kükentötens ohne den Futterkükenbedarf zu berücksichtigen erscheint als völlig unseriöse Tierschutzpolitik, die mit klassisch emotionalen Aspekten punkten möchte, ohne die damit verbundenen Konsequenzen gesamtheitlich zu betrachten!

## **Vorzeitige Geschlechtsbestimmungsmethoden bringen ebenfalls nur Nachteile!**

Gleich mehrere Investoren beschäftigen sich seit einigen Jahren mit massivem Forschungsaufwand mit der Entwicklung von Systemen und Technologien zur Früherkennung des Geschlechts im Brutei (mit und ohne KI), um die Hahnenküken erst gar nicht „schlüpfen“ zu lassen.

Einige dieser Initiativen argumentieren mittlerweile mit der Ressourcenvergeudung der Junghahnenaufzucht (höherer Futter- und Flächenverbrauch), um sich selbst möglichst positiv zu positionieren. Allen derartigen Technologien liegt die Geschäftsabsicht zugrunde. Künftig werden alle Legekükenbrütereien diese (teuren) Technologien installieren müssen.

### **Leider mit mehreren enormen Konsequenzen:**

1. Die Früherkennungstechnologien sind nur für die großen Brütereien leistbar!
2. Die Kosten für Legeküken und damit für Junghennen steigen deutlich! Bezahlen muss dies dann der Legehennenhalter. Die Eierpreise werden steigen müssen, um die Kosten zu decken!
3. Die für die Futterkükenverwender benötigten Küken sind nicht mehr ausreichend verfügbar und müssen künftig importiert werden. Auch hier werden daher die Kosten steigen, die Zoos und die anderen Futterkükenverwender werden die Nachteile tragen müssen.

## **DRINGENDER AUFRUF an den Landwirtschaftsminister und an den Gesundheitsminister:**

- 1. Die angeführten Argumente und die drohenden Nachteile im Falle einer Forcierung der Früherkennungstechnologien sowie im Falle weiterer Verbotsüberlegungen mögen im Zuge der politischen Aktivitäten unbedingt Beachtung finden!**
- 2. Weitere Regelungen für Kükentötungsverbote in anderen EU-Ländern oder auf EU-Ebene sollten unbedingt die Erlaubnis der Tötung zur Futtergewinnung analog zum österreichischen Tierschutzgesetz beinhalten! Dies sollte in bilateralen Kontakten mit diversen EU-Ländern sowie auf EU-Ebene unbedingt beachtet werden.**

Durch diese Branchenvereinbarung können folgende Ziele erreicht bzw. erfüllt werden:

- die **Nutzung der getöteten Eintagsküken als Futterküken;**
- die **Aufzucht all jener männlichen Legeküken zu Junghahnen, die der Markt nachfragt;**
- die **Bereitstellung von Futterküken höchster veterinärer Qualität** für die Zoos, Falknereien, Storchenaufzuchtstationen, Tierschutzhäuser und weitere registrierte Futterkükenabnehmer;
- die **Vermeidung stark steigender Importnotwendigkeiten von Futterküken** aus anderen Ländern und Kontinenten;
- die **Vermeidung einer steigenden Umweltbelastung** durch steigende Importe;

### **Tierschutzgesetz und Branchenvereinbarung**

Die rechtliche Absicherung der Erlaubnis, Küken für die Futtergewinnung zu töten, durch § 6 Abs. 2a **des Tierschutzgesetzes vom 28.07.2022, BGBl I Nr. 130/2022** in Verbindung mit der obzitierten Branchenvereinbarung gewährleistet eine korrekte und überprüfbare Umsetzung der Zielsetzungen.

### **In § 6 des Tierschutzgesetzes wurden nach Abs. 2 folgende Absätze 2a und 2b eingefügt:**

„(2a) Das Schreddern von lebendigen Küken ist verboten. Ebenso ist das Töten lebensfähiger Küken verboten, sofern diese nicht der **Futtergewinnung** dienen. **Dieser Verwendungszweck ist jederzeit auf Verlangen von der Brüterei der Bezirksverwaltungsbehörde nachzuweisen.**“

Die Registrierung aller Futterküken-Abnehmer in der QGV-Datenbank „Poultry Health Data“ (PHD), die vollständige Dokumentation aller Futterkükenmengen durch die Brütereien sowie durch den Zoofutterhandel (Fa. INTIPA) in der PHD ermöglicht eine volle Nachvollziehbarkeit aller Lieferungen und Kükenabgaben wie auch eine vollständige Übersicht über alle Mengenströme.

## **VORTEILE der gegenständlichen Branchenvereinbarung Österreichs:**

→ Alle Abnehmer bzw. Verbraucher von Futterküken können somit Küken direkt bei den Brütereien oder beim Unternehmen für Tierfuttermittelversorgung (tiefgekühlt) kaufen.

→ Eine Abgabe bzw. ein Verkauf von Futterküken ist den Brütereien oder dem Tierparkversorgungsunternehmen nur an PHD-registrierte Futterkükenverwender gestattet.

→ Alle Futterkükeneinkäufe müssen in der PHD dokumentiert werden. Die Dokumentationspflicht wird von den verkaufenden Brütereien bzw. vom liefernden Tierfuttermittelversorgungsunternehmen in der Datenbank PHD zentral und effizient erfüllt, sodass für den einzelnen Zoo oder Falkner KEIN Dokumentationsaufwand entsteht!

→ Es gilt als unbestritten, dass die **veterinäre und hygienische Qualität** der österreichischen Futterküken wertvoll ist, weshalb die Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Kükenlieferung und der Herkunftsnachweis zusätzlich eine Verbesserung darstellt.

→ Die Registrierung selbst erfolgt mit einem einfachen einseitigen Formular, welches einmalig an den Geflügelgesundheitsdienst QGV per Mail zu senden ist. Aktuell sind **200 österreichische Futterkükenverwender gültig in der PHD registriert.**

→ Die Registrierung ist kostenfrei. Auch sonst werden für Register und die Dokumentation der Futterkükenmengen keine Kosten oder Gebühren verrechnet!

Sämtliche Kosten der Programmierung der Datenbank, der Verwaltung und Überwachung der Vollständigkeit und Richtigkeit der dokumentierten Daten sowie der Auswertung derselben werden zur Gänze vom Geflügelgesundheitsdienst QGV selbst getragen.

## Statistischer Bericht 2023

### 1) Futterküken und Hahnenaufzucht

Die Auszüge aus dem amtlichen Legehennenregister der PHD zeigen, dass die Legehennenbestände Österreichs im Berichtsjahr 2023 um 317.504 Stück abgenommen haben.

#### Registrierte Legehennenbestände

LAND	REG.LEGEHENNEN	ÖKOLOG.ERZEUGUNG	FREILANDHALTUNG	BODENHALTUNG	KÄFIGHALTUNG
N	2.179.748	204.324	424.950	1.550.474	0
O	1.242.491	212.776	468.085	561.630	0
SB	137.524	24.084	68.050	45.390	0
ST	2.616.077	262.996	947.245	1.405.836	0
W	1.034	734	300	0	0
K	572.832	196.664	136.875	239.293	0
B	432.209	45.494	37.219	349.496	0
TI	152.896	36.448	68.946	47.502	0
V	150.798	21.023	75.056	54.719	0
<b>Summe</b>	<b>7.485.609</b>	<b>1.004.543</b>	<b>2.226.726</b>	<b>4.254.340</b>	<b>0</b>

Automatisch erstellt am 27.12.2022, 14:19 Uhr.  
Quelle: Poultry Health Data der QGV, Amtliches Legehennenregister gem. EU-RL 2002/4/EG

#### Registrierte Legehennenbestände

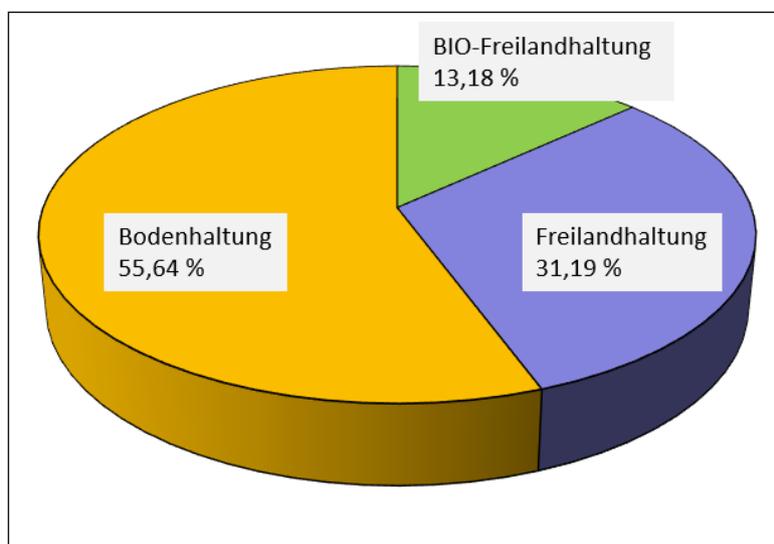
LAND	REG.LEGEHENNEN	ÖKOLOG.ERZEUGUNG	FREILANDHALTUNG	BODENHALTUNG	KÄFIGHALTUNG
N	2.009.686	196.681	442.850	1.370.155	0
O	1.209.115	208.607	465.710	534.798	0
SB	141.610	25.368	72.071	44.171	0
ST	2.546.726	246.106	935.184	1.365.436	0
W	1.034	734	300	0	0
K	524.171	166.410	132.057	225.704	0
B	432.181	45.557	37.128	349.496	0
TI	154.406	37.048	72.739	44.619	0
V	149.176	17.981	77.460	53.735	0
<b>Summe</b>	<b>7.168.105</b>	<b>944.492</b>	<b>2.235.499</b>	<b>3.988.114</b>	<b>0</b>

Automatisch erstellt am 01.01.2024, 00:13 Uhr.  
Quelle: Poultry Health Data der QGV, Amtliches Legehennenregister gem. EU-RL 2002/4/EG

Die Tabelle vom Stichtag 01.01.2024 bedeutet, dass die maximale Stallkapazität von **7.168.105 Stück Legehennen** gemeldet und registriert ist.

## Verteilung der Legehennen-Haltung auf die einzelnen Haltungsformen per 01.01.2024

Nach einem geringfügigen Rückgang der Anzahl der Legehennen in BIO-Haltung werden aktuell etwas weniger als 1 Mio Legehennen (13,18%) in BIO-Betrieben (= Ökolog. Erzeugung) gehalten. Die Freilandhaltung hat im Vorjahr marginal zugenommen und umfasst ziemlich derzeit knapp ein Drittel aller Legehennen (2,2 Mio Hennen oder 31,19%). Etwas mehr als die Hälfte des gesamten Bestandes (3,98 Mio bzw. 55,64%) fällt auf die Bodenhaltung.



Quelle: PHD-Legehennenregister

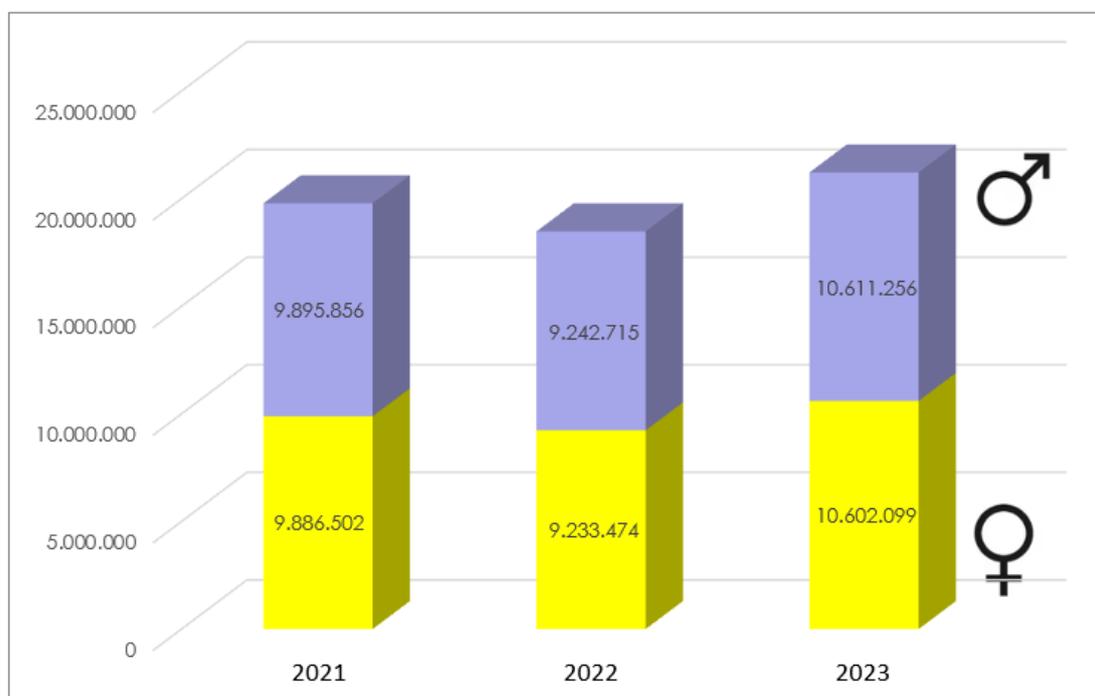
## Eingelegte Lege-Bruteier und geschlüpfte Lege-Küken in österreichischen Brütereien 2022

Monat	Eingelegte Lege-Bruteier in Stück		Geschlüpfte Lege-Küken in Stück	
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2023
Jänner	2.330.264	2.047.908	1.505.655	1.901.428
Februar	1.585.455	2.358.056	1.761.958	1.683.005
März	2.508.403	2.634.813	1.678.392	2.257.973
April	2.128.372	2.331.981	1.572.264	1.907.386
Mai	1.967.649	2.646.844	1.786.353	1.914.589
Juni	2.390.602	2.364.864	2.022.599	2.419.936
Juli	1.088.911	1.332.636	1.440.262	1.339.811
August	1.571.288	2.724.914	992.924	1.537.880
September	2.404.009	1.657.785	1.469.081	1.723.819
Oktober	1.457.910	1.029.854	1.468.856	992.231
November	1.510.889	2.792.495	945.470	1.551.131
Dezember	2.979.800	2.662.388	1.832.375	1.984.166
<b>Insgesamt</b>	<b>23.923.552</b>	<b>26.584.538</b>	<b>18.476.189</b>	<b>21.213.355</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Geflügelproduktion

davon weibliche Küken	8.580.333	10.602.099
davon männliche Küken	9.895.856	10.611.256
<b>Kontrollsumme</b>	<b>18.476.189</b>	<b>21.213.355</b>

Im Berichtsjahr 2023 sind 10.602.099 männliche Küken, das sind 50,02%, in Österreichs Legebrütereien geschlüpft und aussortiert worden. Nach dem Rückgang im Vorjahr 2022 liegt der Schlupfwert somit 2023 wieder auf dem Niveau von 2021 bzw. knapp darüber.



Graphik: Geschlüpfte Küken getrennt nach Geschlecht der Jahre 2021 bis 2023

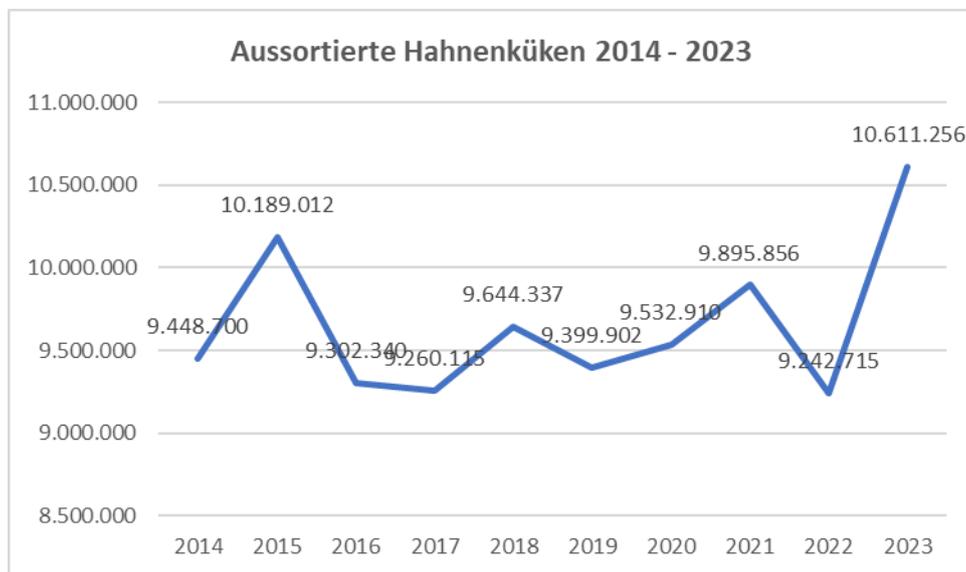
### Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2014 bis 2023

Im mehrjährigen Vergleich ist erkennbar, dass das Berichtsjahr 2023 als Folge des niedrigeren Produktionsniveaus im Vorjahr 2022 von einem stärkeren Produktionssog geprägt war.

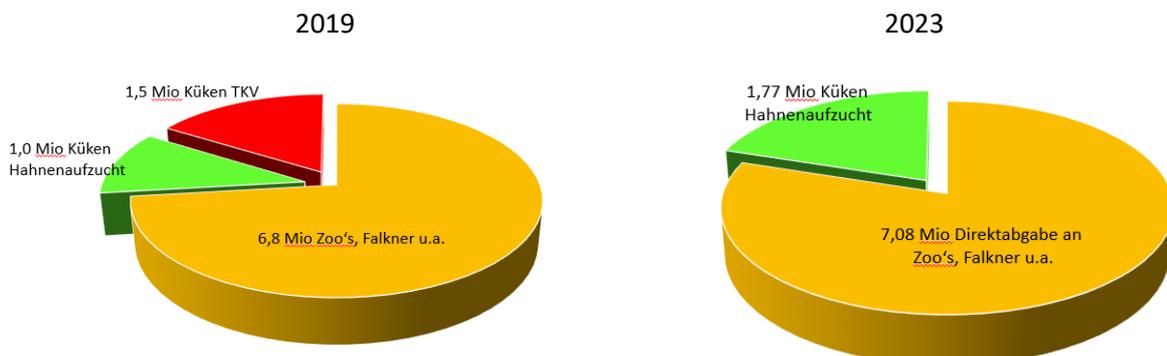
2023 wurden vom heimischen Legesektor mehr Junghennen für die Konsum-Eierproduktion benötigt und daher um 14,81% mehr Hahnenküken produziert als 2022.

Gegenüber dem Jahr 2021 lag der Schlupf 2023 um 7,23% darüber.

Aus der Graphik ist leicht erkennbar, dass für das Jahr 2024 wiederum mit einem Produktionsrückgang zu rechnen ist.

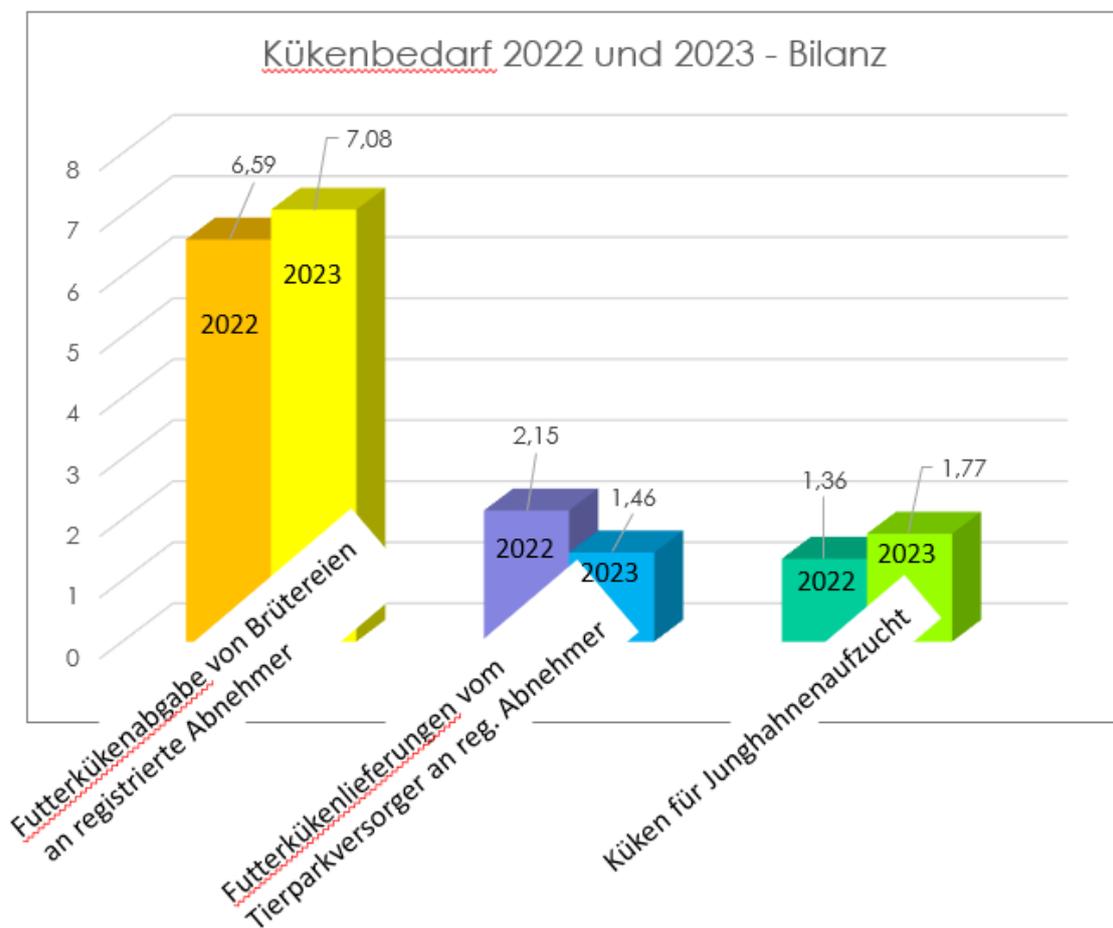


### Verwendung der männl. Legeküken im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Studienjahr 2019



Nach 2022 wurden entsprechend der verabschiedeten Branchenvereinbarung sowie der gesetzlichen Vorgabe auch 2023 **KEINE Küken an die Tierkörperbeseitigungsanstalten** geliefert!

Der **Bedarf männlicher Legeküken** für Futterzwecke in Zoos, Falknereien, Tierschutzhäuser, Storchenaufzuchtstationen u.a. sowie für die Aufzucht von Junghähnen ist eine **eindrucksvolle Bestätigung für die Richtigkeit dieser 2021 geschaffenen Branchenvereinbarung und der 2022 getroffenen politischen Entscheidung, die Erlaubnis des Kükentötens für die Futtergewinnung im Tierschutzgesetz zu verankern!**



Insgesamt wurden 2023 8,54 Mio Stück als Futterküken ausgeliefert. Der Anteil, der seitens der Brütereien als Folge der Verfügbarkeit der Küken in tiefgefrorener und damit konstant hochwertiger Futterqualität direkt an die Zoos, Falknereien, Tierschutzhäuser und Storchenaufzuchtstationen abgegeben wurde, ist im Berichtsjahr 2023 von 6,59 Mio auf 7,08 Mio gestiegen.

Die vom Tierparkversorger INTIPA an österreichische Abnehmer ausgelieferten Mengen sind 2023 erstmals geringfügig auf 1,46 Mio Küken zurückgegangen.

### **Junghahnenaufzucht verzeichnete im Jahr 2023 einen Zuwachs um 30%**

Der Anteil der männlichen Legeküken, die in Österreich als Junghahnen aufgezogen werden, ist 2023 gegenüber 2022 um 30% wiederum massiv gewachsen! Bereits 17,16% aller geschlüpften männlichen Lege-Küken (1,77 Mio Stück) wurden 2023 als Junghahnen aufgezogen.

### **Junghahnen-Aufzucht in einem Betrieb in OÖ**



Foto: Junghähne im Wintergarten mit geöffneten Auslauföffnungen zur Weide

Im Rahmen der jährlichen Herbsttagung aller Geschäftsstellen der anerkannten Tiergesundheitsdienste gemeinsam mit dem Team der neu gegründeten „Tiergesundheit Österreich“ (TGÖ) wurde auch die Junghahnenaufzucht studiert.

Einer eingehenden Erläuterung der gesamten Produktionsparameter folgte eine Betriebsbesichtigung mit ausführlicher Diskussion mit dem Tierhalter. Wie auf den Fotos sichtbar, wurden sowohl der Wintergarten als auch die Weidefläche von den Tieren sehr gut angenommen.



Foto: Junghahnenaufzucht auf einem Betrieb der Fa. Eiermacher in OÖ

## 2) Früherkennung im Brutei

Im Jahr 2023 wurde die Früherkennungsmethode während der Brut in KEINER österreichischen Brüterei angewendet.

Die Entwicklung in Deutschland und anderen EU-Ländern mit Strategien zum Verbot des Kükentötens bzw. zur Förderung der Früherkennungstechnologien zeigen durchwegs ein „Sterben“ der kleinen und mittelständischen Brütereien.

### **Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten**

Die Verfügbarkeit von getöteten **Eintagsküken als Futtergrundlage ist von großer Bedeutung.**

Eine Vielzahl von Tieren benötigen Futterküken zur artgerechten und gesunden Ernährung. Häufig wird behauptet, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Fleisch (z.B. Rind oder Schwein) oder mit Ratten oder Mäusen erfolgen könnte. Der gelegentlich vorkommenden Behauptung, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Rind- oder Schweinefleisch erfolgen könnte, wird von Fachexperten klar widersprochen. Auch die Fütterung von Mäusen oder Mäusebabys stellt keine praktikable Alternative dar, u.a. weil die für deren Bereitstellung notwendigen Ressourcen/Aufwände um ein Vielfaches höher wären und nicht erkennbar ist, welchen Vorteil die Verfütterung von Mäusen oder Mäusebabys gegenüber der Verfütterung von Küken bringen sollte.

Aus ökologischer Sicht ist hierbei zu berücksichtigen, dass das männliche Küken von Natur aus – **ohne zusätzlichem Ressourceneinsatz** – bereitgestellt wird und somit auch aus ökologischer Sicht das idealste Futtermittel für viele Zootiere darstellt.

Die Produktion von Mäusen, Ratten oder deren Babys verursacht nicht nur einen massiven Ressourcenverbrauch, sondern würde ebenso eine ethische Diskussion nach dem Töten der Mäusebabys erfordern. **Es gibt kein einziges vernünftiges Argument, welches für die Produktion von Mäusebabys, die ebenso kurz nach der Geburt getötet werden müssen, um Tierfutter für Artenschutzprogramme in Zoos zu gewinnen.**



### **Die Produktion von Mäusebabys oder Ratten stellt keine sinnvolle Alternative dar!**

**Bild: Mäusebabys 1,8 – 2 g schwer**

- unmittelbar nach der Geburt getötet
- kein praktikabler Ersatz für das von der Natur angebotene Futterküken
- **enorme Ressourcenvergeudung** (Getreide) für Zucht von Mäusen und Ratten

## Tierarten

Küken sind eine unverzichtbare Futtergrundlage für eine Vielzahl von Tieren.

Sowohl in freier Natur als auch in geschützten Haltungen in Zoos, Tierparks, Jungtieraufzuchtstationen, Tierschutzhäusern oder in Falknereien werden Küken als Nahrungsgrundlage eingesetzt.

Die Aufzählung folgender Tierarten soll die Bedeutung der Futterküken unterstreichen:

Marder, Nasenbären, Erdmännchen, Waschbären, Braunbär, Roter Panda, Lisztäffchen, Weißbüschelaffe, Javaner Affe, Kaiman, Schwarzweißer Teju, Streifenskunk, Servale, Kapuzineraffen, Frettchen, Rio-Fuerte-Skorpionskrustenechsen,

Greifvögel inkl. Geier und Eulen, Uhu, Schneeeulen, Bengalenuhu, Waldkauz, Habichtskauz, Steinkauz

Schreitvögel wie Störche, Weißstorch, Reiher und Ibisse, Rote Sichler,

Adler, Milane, Falken,

Alle kleinen und mittelgroßen Raubtiere, Wildkatze, Handaufzucht Wildtiere z.B.: Fuchs

Waldrappen, Blatthühnchen, Mangusten, Hornraben, Rauschuppenpython, Krokodil, Krustenechse,

Warane, Zebromangusten, Schlangen, Zwergotter, Kormoran, Pekari, Wölfe,

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

## Ernährungsphysiologische Bedeutung

Eintagsküken stellen aufgrund ihres hochwertigen Eiweißgehalts (ca. 16%) sowie des hohen Gehalts an sonstigen wertbestimmenden Inhaltsstoffen und der Struktur (zartes Fleisch, Knochen, Flaum) ein ideales Nahrungs- bzw. Futtermittel dar.

Je nach Tierart und auch Alter der zu fütternden Zootiere müssen die Futterküken zuvor in der Futterküche artgerecht zerteilt werden.

Der Großteil der Futterküken wird im Ganzen verfüttert.



**Erdmännchen** lieben Futterküken und können den täglichen Futterzeitpunkt kaum erwarten.

Wie in freier Natur wird auch im Zoo um die Beute gestritten.



Der **Mandschurenkranich** ist stark vom Aussterben bedroht und unterliegt deshalb dem „Europäischen Erhaltungszuchtprogramm“ (EEP). Futterküken sind für eine Mehrzahl von Artenschutzprogrammen von großer Bedeutung.



Für **Eulenvögel** zählen Futterküken als tägliches Grundnahrungsmittel.



## Störche

Immer wieder kommt es vor, dass Jungstörche verwaisen und mit Unterstützung des Menschen aufgezogen werden müssen.

Sämtliche Storschenaufzuchtstationen, Tierschutzhäuser und Zoos, die sich mit der Aufzucht und Fütterung von Störchen beschäftigen, benötigen die Eintagsküken als Futter für den Weißstorch und alle anderen Arten von Schreitvögeln.



## Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

- 1) Auch wenn das immer wieder behauptete „Schreddern“ von Küken in Österreich seit ca. 30 Jahren nicht mehr üblich war, so ist nun endlich eine gesetzliche Klarheit geschaffen!
- 2) Die Entsorgung von getöteten – gesunden – Eintagsküken an die Tierkörperbeseitigung war ethisch nicht vertretbar und wurde mit dieser Branchenvereinbarung abgeschafft!
- 3) Die Bereitstellung von Futterküken unter bestmöglicher Vermeidung internationaler Transporte ist ökologisch sinnvoller Tierschutz!
- 4) Ein Kükentötungsverbot verlagert lediglich das Problem ins Ausland (siehe Deutschland, Frankreich, Italien).
- 5) Die Einrichtung eines Futterküken-Abnehmer-Registers in der PHD sowie die Dokumentation aller Lieferbewegungen in der PHD war der richtige Schritt!
- 6) Früherkennungssysteme führen ebenso früher oder später zu einer Verknappung des Futterkükenangebots mit allen negativen Konsequenzen!

### **Graphiken, Tabellen, Auswertungen**

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Graphiken, Tabellen etc wurden erstellt von DI Weber.  
PHD-Auswertungen wurden durchgeführt von Christian Obsil, MSc.

### **Bildrechte**

Die Bildrechte liegen alle bei der QGV.

### **Veröffentlichung und Zitathinweis**

Die Veröffentlichung des gegenständlichen Berichts ist gestattet.

Das Zitieren aus dem Bericht oder die Verwendung von Daten, Graphiken etc ist ausschließlich unter Angabe der Quelle gestattet.

### **Rückfragehinweis**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Geflügelgesundheitsdienst QGV

Dipl.-Ing. Stefan Weber

Geschäftsführer

3430 Tulln, Technopark 1 D

Aus Gründen der Effizienz wird ersucht, Rückfragen ausschließlich via E-Mail an [stefan.weber@qgv.at](mailto:stefan.weber@qgv.at) zu richten.

### **Alle Rechte vorbehalten!**